



STADT LEUNA

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausbildung in den Bäderbetrieben der Stadt Leuna

Die Stadt Leuna bietet interessierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

Fachangestellter Bäderbetriebe (m/w/d)

Berufsbild

Fachangestellte für Bäderbetriebe beaufsichtigen den Badebetrieb im Waldbad - oder in der Schwimmhalle der Stadt Leuna, betreuen die Badegäste und überwachen die technischen Anlagen.

Fachangestellter für Bäderbetriebe ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG).

Beginn und Dauer

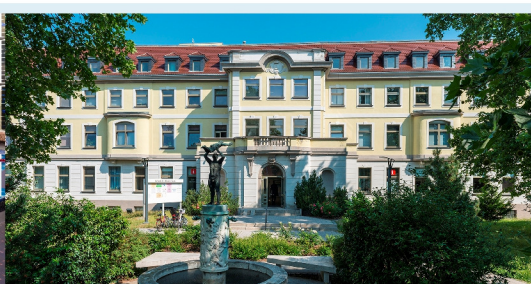
Die Ausbildung beginnt am 01.08.2021 und dauert drei Jahre.

Einstellungsvoraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss der Realschule
- gute körperliche und geistige Eignung
- hohe Einsatzbereitschaft, Verständnis und Einfühlungsvermögen
- die erfolgreich bestandene Prüfung zum Rettungsschwimmer/in ist von Vorteil
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

Ausbildungsvergütung

Das Ausbildungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).





STADT LEUNA

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bewerbungsunterlagen

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Praktikumsnachweise, Nachweis der gesundheitlichen Eignung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz, E-Mail-Adresse) unter Angabe der Kenn-Nr. FA Bäderbetriebe 2021 bis zum **04.12.2020** an:

**Stadt Leuna | Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Sachgebiet Personal | Rathausstraße 1 | 06237 Leuna**

Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Leuna nicht zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass aus verwaltungstechnischen Gründen keine Eingangsbestätigung erfolgt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nur bei Vorlage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt, andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/Bewerberinnen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerber/innen, die keinen Rückumschlag beigefügt und bis zum 31.01.2021 keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt wurde. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren unter folgendem Link:

www.leuna.de/stellenausschreibungen.

Die Bürgermeisterin

